

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nummer: - entfällt -

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Erschließung Stephanstraße 15

Teilbaumaßnahme: Herstellung einer Stichstraße mit Wendeanlage

Baulänge: 0,140 km

ABWÄGUNGSVERMERK

zur: 1. VERSCHICKUNG

Stand: 15.03.2021

Stellungnahmen

BUKEA-N 1	4
BUKEA-N 2	4
BUKEA-N 3 vom 12.02.2021	4
BUKE-I	4
BUKEA-A 1	4
BSW-LP 1	4
BSW-WSB	5
BVM-VE 1	5
BVM-VE 2	5
BVM-VE 3	5
BVM-VI 2	5
BVM-VI 3	5
BVM-VM 1	5
BVM-KMR	5
FB 633	5
BIS-A3	6
BIS-VD 51	6
BIS-VD 52	6
BIS-PK 37	6
BIS-F 2	6
BIS-F 046 (GEKV)	7
SL 1	7
SL 2	7
SL 3	7
SR 3	7
VS 11	8
VS 3	8
WBZ 11	8
WBZ 2	8
WBZ 31	8
WBZ 4	8
MR 22	8
MR 231	8
MR 31	8
MR 32	9
MR 5	9
LIG 31	9
LIG 51/3	9
LGV (Geobasisdaten)	9
LSBG-A-BK (KOST)	9
LSBG-G1	10
LSBG-K	10
LSBG-GF/IVS1 (LSA)	10
LSBG-S1 (ÖPNV)	10
LSBG-S2	10
LBV TGM	10
KB – Denkmalschutz	10
Stadtreinigung HH	10
Stadtreinigung HH Depotcontainer	10
HHVA (ÖB)	10
Hochbahn HHA	10
HVV GmbH	11

Handelskammer G-V/2	11
.....	11
.....	11
Taxiverband e.V	11
Fachverband Fußverkehr	11
ADFC (Wandsbek)	11
Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	12
Archäologisches Museum Hamburg	12
Pflege- und Senioreneinrichtungen	12
Technische Prüfaufsicht	13
.....	13
Dataport	13
Gasnetz Hamburg GmbH	13
Hamburger Wasserwerke GmbH	13
HanseWerk Natur GmbH.....	13
servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	14
Stromnetz Hamburg GmbH	14
.....	15
Wärme Hamburg GmbH.....	15
.....	15
.....	15
.....	15

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft			
1.	BUKEA-N 1 vom	-keine Rückmeldung-	
2.	BUKEA-N 2 vom	-keine Rückmeldung-	
3.	BUKEA-N 3 vom 12.02.2021	<p>In Erläuterungsbericht zu dieser Maßnahme heißt es im Abschnitt 4./Umweltbelange: "Die Bäume, die als Straßenbegleitgrün der Erschließungsstraße vorgesehen sind, sind Bestandteil von geforderten Ersatzpflanzungen für die notwendigen Baumfällungen im Rahmen dieser Gesamtbaumaßnahme." Diese Aussage ist so für sich noch nicht verständlich. Ich bitte Sie um ergänzende Angaben: wie viele Bäume welcher Art und Qualität müssen für die Gesamtbaumaßnahme gefällt werden? wie viele Ersatzpflanzungen welcher Qualität sind hierfür erforderlich? wo und wann sind diese Ersatzpflanzungen vorgesehen? Seitens der BUKEA wird großen Wert darauf gelegt, dass bei der Bilanzierung von Fällungen und Ersatzpflanzungen kein Defizit entsteht. Daher bitte ich um die o.g. Erläuterung, damit das Vorhaben beurteilt werden kann.</p>	W-MR 21-16: Eine Aufstellung zur Bilanzierung von Fällungen und Ersatzpflanzungen wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 62 HBauO für die Gesamtbaumaßnahme aufgestellt und liegt den Behörden zur Prüfung vor.
4.	BUKE-I vom	-keine Rückmeldung-	
5.	BUKEA-A 1 vom	-keine Rückmeldung-	
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			
6.	BSW-LP 1 Vom 09.02.2021	<p>Auf Grund von Bodenkontaminationen wurde nachvollziehbar auf den Bau einer Tiefgarage verzichtet. Der oberirdische Nachweis der geforderten Stellplätze dominiert nun freilich die Gestaltung der Freiflächen. Dieser Umstand wirkt sich umso nachteiliger aus, als die Erschließung des Grundstücks mit Stichstraße, Wendehammer, separatem Parkplatz und Feuerwehrrettungsweg sehr monofunktional konzipiert ist. Ein integratives räumliches Gestaltungskonzept könnte für die genannten Teilflächen eine höhere Aufenthaltsqualität zu erzeugen und damit das Wohnumfeld</p>	W-MR 21-16: Durch das beidseitige Parken wird das Parken auf der Fahrbahn verhindert. Dies ist zwingend erforderlich, da die Fahrbahn zum einen von Müllfahrzeugen befahren werden muss und zum anderen als Feuerwehraufstellfläche vorgesehen ist. Eine Reduzierung der Parkplatzflächen und eine Umsetzung als verkehrsberuhigten Bereich würde das Parken auf der Fahrbahn hervorrufen, was aus den

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>aufzuwerten. Vielleicht könnte für die Wohnanlage - angesichts der Erschwernis durch Bodenkontamination – eine Befreiung vom Nachweis der Besucherstellplätze erwirkt werden. Auf diese Weise könnte die Stichstraße als verkehrsberuhigte Spielstraße organisiert werden, mit exklusivem Zufahrtsrecht für Feuerwehr und Müllfahrzeuge. Der separate Parkplatz wäre dann von der Stephanstraße direkt erschlossen. Dies würde eine Reduzierung versiegelter Flächen, eine Vereinheitlichung der Bodenbeläge (z.B. Grand mit Fahrspur aus Kiesasphalt), dichtere Baumstellungen und damit ein attraktiveres Gesamterscheinungsbild der Wohnanlage erlauben.</p>	genannten Gründen zu vermeiden ist.
7.	BSW-WSB vom	-keine Rückmeldung-	
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende			
8.	BVM-VE 1 vom	-keine Rückmeldung-	
9.	BVM-VE 2 vom	-keine Rückmeldung-	
10.	BVM-VE 3 vom	-keine Rückmeldung-	
11.	BVM-VI 2 vom	-keine Rückmeldung-	
12.	BVM-VI 3 vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
13.	BVM-VM 1 vom	-keine Rückmeldung-	
14.	BVM-KMR vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke			
15.	FB 633	Beitragsrechtliche Bewertung:	W-MR 21-16: Ein Bebauungsplan ist nicht

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
	Vom 24.02.2021	<p>Die o.g. Verkehrsanlage ist aufgrund der planerischen Ausweisung zurzeit keine Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es werden daher zurzeit keine Erschließungsbeiträge erhoben.</p> <p>Um die Stichstraße beitragsrechtlich endgültig herstellen zu können, müsste ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.</p> <p>Informationsbedarf: Bitte um Mitteilung jeder Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme. Sollte ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden, wird um Übersendung des Vertrags gebeten.</p>	vorgesehen.
Behörde für Inneres und Sport			
16.	BIS-A3 vom	-keine Rückmeldung-	
17.	BIS-VD 51 vom	-keine Rückmeldung-	
18.	BIS-VD 52 vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
19.	BIS-PK 37 Vom 05.02.2021	<p>Das PK 37 stimmt der Planung grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass die Gehwegbreiten nicht dem Standardmaß der ReStra von 2,65 m entsprechen.</p> <p>Des Weiteren ist dem Straßenbaulageplan nicht zu entnehmen, mit welcher Breite der wassergebundene Gehweg auf Privatgrund südlich des Wendehammers angelegt werden soll.</p> <p>Daher bittet das PK 37 um Mitteilung der geplanten Gehwegbreite als Nachweis, dass ein sicherer Umlauf des Wendehammers möglich ist.</p> <p>Da der Gehweg im östlichen Bereich des Wendehammers auch als Feuerwehraufstellfläche vorgesehen ist und in der baulichen Ausführung mit Wabensteinpflaster und einem Rundbord mit 3 cm Auftrittshöhe geplant wird, ist davon auszugehen, dass Fahrzeugführer diesen Teil mit einem Parkstreifen verwechseln und ihn ordnungswidrig reparieren könnten, so dass die Fußgänger behindert werden. Daher erfolgt hier der Hinweis, dass die Straßenverkehrsbehörden nicht befugt sind, zum Freihalten von Feuerwehruzufahrten/-aufstellflächen, Haltverbote anzuordnen.</p>	<p>W-MR 21-16: Dass die Gehwegbreiten nicht dem Standardmaß der ReStra entsprechen ist bekannt. Der wassergebundene Gehweg auf Privatgrund weist eine Breite von 2,00 m auf. Bemaßung wird im Lageplan ergänzt.</p> <p>Das Wabensteinpflaster soll die Zuordnung als Zufahrt verdeutlichen. Zusätzlich wird auf Privatgrund eine Beschilderung vorgesehen, die deutlich macht, dass es sich dabei um eine Feuerwehruzufahrt handelt, die freizuhalten ist. Es wird geprüft ob weitere Maßnahmen sinnvoll sind.</p>
20.	BIS-F 2	Die Verkehrsflussoptimierung der Feuerwehr Hamburg hat derzeit keine Anmerkungen. Bitte beteiligen Sie uns weiterhin bei der Durchführungsplanung	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
	Vom 15.02.2021	der Baumaßnahme; für uns sind in erster Linie die Verkehrsführungspläne für die Umsetzung wichtig.	
21.	BIS-F 046 (GEKV) Vom 19.02.2021	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt kann auf der von Ihnen abgefragten Fläche das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder vergrabenen Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Bei Bauvorhaben oder Eingriffen in den Baugrund muss der Grundeigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person im Vorfeld die Kampfmittelfrage klären.</p> <p>Für eine Einstufung der Fläche bzgl. ihres Gefährdungspotentials auf Kampfmittel muss nach § 6 der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfmittelVO) ein Antrag bei der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) gestellt werden.</p> <p>Hierfür werden ein Eigentümersnachweis bzw. eine Vollmacht des Grundeigentümers (ausgenommen öffentliche Flächen) und eine Liegenschaftskarte mit eindeutiger Kennzeichnung der Antragsfläche benötigt.</p>	W-MR 21-16: Wird bereits berücksichtigt.
Bezirksamt Wandsbek			
22.	SL 1 Vom 16.02.2021	<p>Es bestehen seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der geplanten Erschließungsmaßnahme. Die Erschließungsmaßnahme wird für das geplante Bauvorhaben mit sechs Wohngebäuden und 141 Wohnungen erforderlich. Das Bauvorhaben wurde einschließlich der geplanten Erschließung umfangreich abgestimmt.</p> <p>Es wird lediglich angeregt nochmals zu prüfen, ob die hier angedachte Fläche der Grüninseln für die Neupflanzungen tatsächlich ausreichend ist.</p>	W-MR 21-16: Die Baumscheiben weisen eine Größe zwischen 8,3 m ² und 11,5 m ² auf. Gemäß Stellungnahme MR31 werden entsprechende Maßnahme vorgesehen.
23.	SL 2 vom	-keine Rückmeldung-	
24.	SL 3 vom	-keine Rückmeldung-	
25.	SR 3 vom	-keine Rückmeldung-	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
26.	VS 11 vom	-keine Rückmeldung-	
27.	VS 3 Vom 01.02.2021	Fehlanzeige, Zuständigkeit liegt bei BUKEA/N2	
28.	WBZ 11 vom	-keine Rückmeldung-	
29.	WBZ 2 Vom 23.02.2021	Aus Sicht der Bauprüfung bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung der Stichstraße, die anleiterbaren Punkte der Wohnhäuser halten die gem. Richtlinien der Feuerwehr erforderlichen Abstände zur Straße ein.	
30.	WBZ 31 vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
31.	WBZ 4 vom	-keine Rückmeldung-	
32.	MR 22 vom	-keine Rückmeldung-	
33.	MR 231 vom	-keine Rückmeldung-	
34.	MR 31 Vom 26.02.2021	<p>Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden.</p> <p>Hierzu gehören Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10m² offener Fläche bzw. 15m³ durchwurzelbaren Raum.</p> <p>Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen (K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares Produkt).</p> <p>Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen.</p> <p>Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten.</p> <p>Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10m² ist der durchwurzelbare Raum von</p>	W-MR 21-16: Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>15m³ unter den befestigten Nebenflächen herzustellen. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr herzustellen. Die Verschlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden sein. Das Drainagerohr ist bis 40cm unter GOK einzubauen, die Differenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen.</p> <p>Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein.</p>	
35.	MR 32 vom	-keine Rückmeldung-	
36.	MR 5 vom	-keine Rückmeldung-	
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen			
37.	LIG 31 Vom 05.03.2021	<p>Gegenwärtiger Eigentümer der Flächen ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Wie sich herausgestellt hat, wird das Flurstück zukünftig jedoch in das Eigentum der SAGA übergehen. Ein Kaufvertrag wurde bereits geschlossen, eine grundbuchliche Umschreibung hat noch nicht stattgefunden. Der Vollständigkeit halber bitte ich darum, in Punkt 6. des Erläuterungsberichtes aufzunehmen, dass die Übertragung der Straßenverkehrsflächen in das Anlagevermögen des Bezirkes, wie in § 8 des Kaufvertrages vereinbart, unentgeltlich und lastenfrei erfolgt.</p>	W-MR 21-16: Wird im Erläuterungsbericht ergänzt.
38.	LIG 51/3 vom	-keine Rückmeldung-	
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung			
39.	LGV (Geobasisdaten) vom	-keine Rückmeldung-	
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer			
40.	LSBG-A-BK (KOST) vom	-keine Rückmeldung-	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
41.	LSBG-G1 vom	-keine Rückmeldung-	
42.	LSBG-K vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
43.	LSBG-GF/IVS1 (LSA) vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
44.	LSBG-S1 (ÖPNV) vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
45.	LSBG-S2 vom	-keine Rückmeldung-	
Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen			
46.	LBV TGM Vom 17.02.2021	Aus Sicht der VD 12 bestehen keine Bedenken zur 1. Verschickung Stephanstraße.	
47.	KB – Denkmalschutz vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
48.	Stadtreinigung HH Vom 01.03.2021	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Herstellung einer Stichstraße mit Wendeanlage in der Stephanstr. 15 zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.	
49.	Stadtreinigung HH Depotcontainer vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
50.	HHVA (ÖB) vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
51.	Hochbahn HHA vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
52.	HWV GmbH vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
53.	Handelskammer G-V/2 vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
54.	vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
55.	vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
56.	Taxiverband e.V vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
57.	Fachverband Fußverkehr vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
58.	ADFC (Wandsbek) Vom 13.02.2021	<p>Wohnungsbau ist nötig und Nachverdichtung im Sinne einer kompakten Stadtstruktur auch aus verkehrlicher Sicht sinnvoll. Daher begrüßen wir das Bauvorhaben der SAGA.</p> <p>Auf folgende Punkte gehen wir in der Stellungnahme näher ein:</p> <p>1. weiterführende Wege/Nahmobilität Von der neuen Stichstraße sollten Wege weiterführen zu den nächsten Straßen, die so ausgebaut sind, dass sie von Fuß- und Radverkehr komfortabel und regelkonform genutzt werden können. Ziel ist eine gute autofreie Nahmobilität zu gewährleisten. Dies betrifft Zugänge zu Helbingstraße und zu den Wegen des Kleingartengeländes. Eine so kleinräumige Wegestruktur regt dazu an, Wege nicht motorisiert zurückzulegen und mindert somit die Autonutzung.</p> <p>2. Fahrradabstellmöglichkeiten Im Bereich der Stephanstraße (alt) werden zwar Kfz-Stellplätze markiert. Es fehlt hier aber an Fahrradabstellmöglichkeiten. Hier sollten also nun auch einige Fahrradbügel ergänzt werden.</p> <p>Zur Planung in der Stichstraße sagt der Erläuterungsbericht: "Die 29 geforderten Fahrradparkplätze werden in Form von 15 Fahrradbügeln in den Nebenflächen zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn bzw. der Parkplatzanlage umgesetzt."</p>	<p>W-MR 21-16: Zu 1. Im Rahmen der Freianlagenplanung auf den Privatflächen wurde auf die Sicherstellung der Wegeverbindung zwischen der Wohnanlage Helbingstraße, dem neuen Wohnquartier und einem voraussichtlich späteren Wohnquartier im Bereich der südlich gelegenen Sportanlage Wert gelegt. Hierbei handelt es sich um Wegeführung auf Privatgrund. Eine Wegeverbindung zu den Kleingärtenanlagen ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Tatsache, dass für das geplante Wohngebiet kein Bebauungsplan vorhanden/vorgesehen ist, fehlt die rechtliche Grundlage für eine Bestimmung einer Wegeverbindung Wegerecht auf privaten Grund.</p> <p>Zu 2. Im Bereich der Stephanstraße werden lediglich vorhandene Stellplätze neu markiert bzw. teilweise verlegt. Eine Betrachtung des gesamten Straßenzuges der Stephanstraße wird nicht</p>


Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Im Sinne der Zielsetzung des Senats, die Klimaziele einzuhalten und eine Mobilitätswende zu fördern, müssen mehr als die geplanten 15 Fahrradbügel vorgesehen werden. Diese Zahl ist bei 141 geplanten Wohnungen ein Witz.</p> <p>Es ist in der Planung eine deutlich unzureichende Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Fahrradstellplätzen erkennbar. Die ReStra ergänzt die EAR 05, 3.1 und fordert für eine Erschließung für Besucher (!) und Lieferverkehr (!) gut erreichbare Fahrradstellplätze (nicht zu verwechseln mit den darüber hinaus zu errichtenden Stellplätzen für die Bewohner*innen). Bei 141 Wohnungen sind selbstredend und für jeden sofort ersichtlich 15 Fahrradbügel nicht im Ansatz ausreichend.</p> <p>Die zu schaffenden Besucher*innenplätze können ggf. auf Privatgrund angelegt werden. Ein Verzicht, die Stellplätze im Rahmen der Erschließung oder des Neu-, Um- und Ausbaus von Straßen zu errichten, ist nur zulässig, wenn durch entsprechende Verbindlichkeit im Bebauungsplan die Errichtung auf Privatgrund gewährleistet ist. D. h.: Gut sichtbare und öffentlich zugängliche Fahrradbügel könnten auch auf Privatgrund entstehen. Ist das nicht der Fall, sind sie aber zwingend im öffentlichen Straßenraum unterzubringen.</p> <p>Das Verhältnis von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradstellplätzen wird ergänzend durch die ReStra mit 1:1 angesetzt, kann aber auch aus politischen Gründen verschoben werden. Der politische Wille zur Förderung des Radverkehrs und Reduktion des KFZ-Verkehrs (Klimaziele Hamburg, Steigerung des Radverkehrs am Modal Split) rechtfertigt eine Verschiebung dieser Quote zugunsten des Radverkehrs.</p>	<p>vorgenommen.</p> <p>Gemäß ReStra sind je 100 Wohneinheiten 20 Fahrradstellplätze nachzuweisen. Diese Vorgaben sind eingehalten. Zusätzlich werden auf den privaten Flächen in der Nähe der Hauseingänge zusätzliche Fahrradbügel (ca. 15 Stück, kann aufgrund der Planung noch variieren) für Besucher vorgesehen. Der Nachweis der Fahrradstellplätze der Anwohner*innen erfolgt in den Kellerräumen. Es wird jedoch geprüft, ob in den öffentlichen Flächen weitere Fahrradbügel gesetzt werden können.</p>
59.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg vom	-keine Rückmeldung-	
60.	Archäologisches Museum Hamburg	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
61.	Krankenhäuser vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
62.	Pflege- und Senioreneinrichtungen vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
63.	Kindertagesstätte Wandsbeker Kinder e. V. vom 03.02.2021	Es bestehen keine Bedenken für das Bauvorhaben. Im Gegenteil, es werden viele neue Kinder für die Kindertagesstätte erwartet.	
64.	Technische Prüfaufsicht vom	-wurde nicht an der Verschickung beteiligt-	
Leitungsträger			
65.	Vom 01.02.2021	Das Unternehmen hat im Bereich des Gehweges der Stephanstraße aktive Glasfaser-Versorgungsanlagen, die aber keine Behinderungen darstellen sollten. GmbH beabsichtigt keine neuen Leitungsverlegung in Ausbaubereich und hat keine Bedenken zum Bauvorhaben. Bei Konflikten mit bestehenden Leitungen des Unternehmens GmbH wird um zeitnahe Kontaktaufnahme gebeten.	
66.	Dataport vom 02.02.2021	In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden. Bei Bauvorhaben außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen liegen, ist zusätzlich der zuständige Grundstückseigentümer nach Leitungen zu befragen. (Anfragen-Nr. 2021-1581)	
67.	Gasnetz Hamburg GmbH vom 02.02.2021	Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Dabei handelt es sich um eine Niederdruckleitung im Bereich des Anschlusses an die Stephanstraße. Die Leitung ist mit einer Überdeckung von 1 m verlegt, so dass hier kein Konflikt mit der Maßnahme vorliegen sollte.	W-MR 21-16: Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.
68.	Hamburger Wasserwerke GmbH vom 02.02.2021	Im Baubereich der Erschließungsfläche befinden sich im Bestand keine Sielanlagen der Hamburger Stadtentwässerung, somit bestehen seitens der HSE bezüglich der geplanten Straßenbauarbeiten keine Bedenken. Zu berücksichtigen ist, dass in der Straßenfläche ein neues RW- Speichersiel DN1000 sowie ein neues SW- Siel DN250 gebaut werden müssen. Hierzu gibt es noch keinen Sielbauvertrag mit dem Bauträger, sodass der HSE zurzeit keine Planungsunterlagen vorliegen.	W-MR 21-16: Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.
69.	HanseWerk Natur GmbH vom 05.02.2021	Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseWerk Natur GmbH. In den Planauszügen der Verschickung haben wir den von uns benötigten Trassenkorridor für die Wärmetrassen eingezeichnet. Unsere Leitungstrasse	W-MR 21-16: Die geforderte Überdeckung wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Stromtrasse wird sich im Bereich des südlichen Gehweges befinden. Zusätzlich werden zwei

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>besteht aus Vor- und Rücklauf sowie ein mittig zwischen den Leitungen angeordnetes Steuerkabel zur internen Datenübertragung. Die Leitungen haben in der Regel eine Überdeckung von 0,8 m in Nebenflächen und 1,0 m in Straßen / Fahrbahnen. Diese Angaben beziehen sich auf die später herzustellende Oberfläche.</p> <p>Dem Erläuterungsbericht war zu entnehmen, dass auf beiden Seiten der Straße im Gehweg eine Stromtrasse errichtet werden soll. Ist das korrekt?</p> <p>Desweiteren haben wir Ihnen unseren Trassenplan für die Erschließung beigefügt. Dieser Plan beinhaltet auch die Trassen für die Hausanschlussleitungen, wie sie sich für uns zum jetzigen Zeitpunkt darstellen.</p>	<p>Straßenquerungen notwendig werden.</p> <p>In Bezug auf den Trassenplan werden die Abstimmungen zwischen dem TGA-Planer der Wohnanlage und HanseWerk Natur GmbH geführt.</p>
70.	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH vom	-keine Rückmeldung-	
71.	Stromnetz Hamburg GmbH vom	<p>Die in Ihrem Bereich vorhandenen Kabelanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH sind mittels Leitungsplänen übermittelt worden. Grundsätzlich ist die genaue Lage der Leitungen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Beachten Sie dazu bitte das beigefügte Merkblatt Richtlinie zum Schutz von Kabel- und Freileitungsanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH. Sollten die Anlagen der Stromnetz Hamburg GmbH mit Ihrem Bauvorhaben kollidieren, wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Schritte an uns.</p> <p>Sofern Sie einen Kran oder eine Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich unserer Leitungstrasse geplant haben, darf eine maximale Druckbelastung von 0,1 N/mm² auf unsere Kabel nicht überschritten werden. Wir können Ihnen aber die Aufstellung des Kranes/Baustelleneinrichtung im Bereich unserer Trasse nur unter Vorbehalt gestatten. Auf erste Anforderung ist die Trasse zu räumen.</p> <p>Wichtig für Sie: Im Falle einer Kabelstörung im Aufstellungsbereich des Krans/Baustelleneinrichtung würden die durch die Unzugänglichkeit der Trasse entstehenden Mehrkosten an Sie weitergereicht.</p> <p>Kabelstörungen sind sofort unter der Telefonnummer 0800 – 1 439 439 zu melden.</p> <p>Die Planung von Leitungstrassen ist für die Stromnetz Hamburg GmbH auf beiden Seiten der Erschließungsstraße „Stephanstraße 15“ generell gut. Es werden wohl noch ein bis zwei Straßenkreuze benötigt, abhängig vom Standort der geplanten Stromnetz Hamburg GmbH Ortsnetzstationen.</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		Bitte halten Sie uns bezüglich der Planung für Ihr Bauvorhaben auf dem Laufenden, damit wir weitere Schritte einleiten können.	
72.	vom	-keine Rückmeldung-	
73.	Wärme Hamburg GmbH Vom 03.02.2021	Im Bereich der geplanten Maßnahme liegen keine Fernwärmeleitungen.	
74.	Vom 25.02.2021	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an , um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	
75.	vom	-keine Rückmeldung-	
76.	vom	-keine Rückmeldung-	
77.			
78.			
79.			
80.			
81.			

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21	
-----	--------------	---------------	------------------	--

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Ingenieurbüro	Merkel Ingenieur Consult	Verfasst	31.03.2021	
Sachbearbeitung	MR 21-13	Bearbeitet		
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt		